

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0845/2021/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 10.05.2021
Bearbeiter: Stephan Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	10.06.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	15.06.2021	öffentlich

Umstellung auf Doppik: Entwicklung eines Leitbildes

Sachverhalt:

Nach dem Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz vom 23. Juni 2020 haben die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft spätestens im Jahr 2024 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufzustellen. Ein Grundsatzbeschluss zur Umstellung auf die Doppik wurde von der Gemeindevertretung am 27.06.2008 gefasst. Zu den Gründen der Umstellung und den Unterschieden der Buchführungssysteme wird auf die Vorlage 019/2008/HD/BV verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umstellung sollte nicht als reine Änderung der Buchführung verstanden werden, sondern auf Grundlage von Ansätzen des Neuen Steuerungsmodells als eine Implementierung betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente. In der ersten Hierarchiestufe eines entsprechenden Zielsystems besitzt die Organisation ein Leitbild, das allen Organisationsmitgliedern eine einheitliche Orientierung gibt und die Identifikation mit der Organisation unterstützt. Die Ziele, die später bei den Leistungsbündeln der Gemeinde (Produkte) festgelegt werden, sollen sich auf das Leitbild zurückführen lassen.

Gute Leitbilder sollen Mission, Vision und Werte nachweislich und überzeugend formulieren.

In der Mission wird der auf Dauer bestehende gesellschaftliche Auftrag formuliert. Es geht um die Fragestellung, was für wen bewirkt wird.

Die Vision gibt eine strategische Ausrichtung für die kommenden Jahre vor. Typische Fragestellungen können sein, was erreicht werden soll oder wo die Organisation zu einem zukünftigen Zeitpunkt im Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Akteuren stehen will.

Werte stellen die Art und Weise der Umsetzung von Mission und Vision dar. Dabei kann es um den Umgang miteinander, den Umgang mit Kunden oder Bürgern und gesellschaftliche Verantwortung gehen.

Bei der Vielzahl von unterschiedlichen Dienstleistungen, die eine Gemeinde anbietet, ist die Entwicklung eines überzeugenden und prägnanten Leitbildes nach der genannten Definition besonders herausfordernd. Es erscheint nahezu unmöglich, ein hinreichend prägnantes Leitbild zu entwickeln, das auf sämtliche Produktziele übertragen werden kann. Zu allgemein gefasste Leitbilder haben nur sehr geringe Auswirkungen auf die Handlungen und die Zielstruktur einer Organisation. Auch zu detaillierte Leitbilder sind in ihrer Wirkung begrenzt.

Es sollte also sorgfältig abgewogen werden, welche Bedeutung die Verwendung eines Leitbildes haben kann. Um ziel- und ergebnisorientiert vorzugehen, können zwei verschiedene Strategien verfolgt werden. Einerseits können Schwerpunkte gesetzt werden, die mit den genannten Dimensionen guter Leitbilder beschrieben werden. Andererseits können in unterschiedlichen Politikfeldern längerfristig gültige Globalziele, Prinzipien und Normen in möglichst kurzen Zügen beschrieben werden, um für sämtliche Dienstleistungen der Gemeinde Orientierung zu geben.

Verschiedene Beispiele sowie weiterführende Informationen zu Leitbildern sind auf www.olev.de oder www.haushaltssteuerung.de unter den Stichworten „Leitbild“ und „Leitbild, kommunalpolitisches“ zu finden. In den Haushalten der amtsangehörigen Gemeinden Haseldorf, Haselau und Hetlingen sind ebenfalls Leitbilder zu finden, die von unterschiedlichen Herangehensweisen zeugen.

Neben dem Leitbild sollen auch Ziele für die einzelnen Produkte definiert werden. Die Verwaltung wird einen Produktkatalog vorlegen, der sämtliche Leistungen der Gemeinde Heidgraben abdeckt. Auch Vorschläge für Ziele werden im Produktkatalog enthalten sein. Sollten die Entwicklung des Leitbildes oder die Zielfindung für Produkte länger andauern, kann für das Haushaltsjahr 2022 zunächst ein Produkthaushalt ohne Leitbild und Zieldefinition aufgestellt werden.

Finanzierung:

Bei einer pragmatischen Vorgehensweise fallen lediglich die Kosten der entsprechenden Ausschusssitzungen an. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist nicht erforderlich.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung wird gebeten.

Jürgensen
(Bürgermeister)